

Archiv 22.03.3
Geschäft 2021-176
Status öffentlich
Stossrichtung keine / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 17. November 2021

Grundbuchwesen, Grundbuch und Vermessung Laufende Nachführung des Katasters öffentlich-rechtlicher Eigentumsbeschränkungen (ÖREB), Arbeitsvergaben 2022 - 2027

Ausgangslage

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) ist ein Informationssystem über gesetzliche Grundlagen und behördliche Erlasse, welche auf ein Grundstück wirken. Der ÖREB-Kataster ist jederzeit öffentlich einsehbar. Die Einschränkungen können für jedes Grundstück online abgefragt oder in einem Auszug übersichtlich dargestellt werden. Der ÖREB-Kataster ergänzt das Grundbuch, welches primär privatrechtliche Einschränkungen enthält.

Der ÖREB-Kataster wurde im Kanton Zürich in den Jahren 2016 bis 2019 flächendeckend eingeführt. Gegenstand und minimaler Inhalt des ÖREB-Katasters sind im Anhang 1 der Geoinformationsverordnung des Bundes (GeoIV) und im Anhang 2 der kantonalen Geoinformationsverordnung des Kantons Zürich (KGeoIV) geregelt. Insgesamt acht dieser Themen sind in der Verantwortung der Gemeinden und somit sind diese zuständig für deren Nachführung im ÖREB-Kataster.

Die Nachführung des ÖREB-Katasters darf nur durch eine ÖREB-Katasterbewirtschafter-Organisation (ÖREB-KBO) erfolgen. Bereits im September 2015 hat die Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung (ARE), eine Submission für diese ÖREB-KBO öffentlich ausgeschrieben und die ÖREB-KBO's bestimmt.

Der Rahmenvertrag zwischen dem ARE und der ÖREB-KBO Gossweiler Ingenieure AG wurde für eine maximale Laufzeit von sechs Jahren abgeschlossen und endet per 31. Dezember 2021. Mit der ordentlichen Beendigung des Rahmenvertrags laufen auch die bestehenden Nachführungsverträge zwischen der ÖREB-KBO Gossweiler Ingenieure AG und den Nachführungsgemeinden per Ende 2021 aus.

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2021 informierte das ARE die Gemeinden über die geplante Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters sowie den Abschluss des Rahmenvertrags mit den bisherigen KBOs für die kommenden sechs Jahre (2022 bis 2027). Darin werden die Gemeinden aufgefordert, bis Ende 2021 einen neuen Nachführungsvertrag mit dem KBO abzuschliessen.

Die ordentliche Nachführung des ÖREB-Katasters der Gemeinde Bassersdorf wird seit dessen Einführung im April 2016 durch die Gossweiler Ingenieure AG sichergestellt. Gemäss vorliegendem Vertragsentwurf werden die Arbeiten für die Bewirtschaftung des ÖREB-Katasters gemäss effektivem Aufwand mit dem bisherigen mittleren Stundenansatz von CHF 128 (exkl. MWST, inkl. Nebenkosten) entschädigt. Das Honorar wird gestützt auf die Teuerungsrechnung gemäss Norm SIA 126 angepasst. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt an den Verursacher der Änderung im Kataster (Gemeinde, kantonale Fachstelle oder Private) gestützt auf § 12 KÖREBKV.

Die Gossweiler Ingenieure AG rechnet für die Gemeinde Bassersdorf mit jährlichen Gesamtkosten von etwa CHF 7'000 für Nachführungsarbeiten, den Unterhalt der ÖREB-Kataster-Themen und die allgemeinen Auskunftserteilungen.

Erwägungen

Der Vertragsentwurf der Gossweiler Ingenieure AG für die weitere Begleitung des ÖREB-Katasters wurde seitens der Abteilung Bau + Werke geprüft. Der Stundenansatz und die übrigen Konditionen bleiben die gleichen wie beim bisherigen Vertrag. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt, auch betreut Gossweiler Ingenieure AG das gemeinde-eigene WebGIS und ist kommunaler Nachführungsgeometer. Ein Wechsel des Anbieters ist somit nicht angebracht.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Vertragsentwurf der Gossweiler Ingenieure AG wird zugestimmt. Die Nachführungsarbeiten für den ÖREB-Kataster für die Dauer von 2022 bis 2027 wird an die Gossweiler Ingenieure AG, 8600 Dübendorf, mit ÖREB-Katasterstelle in 8307 Effretikon, übertragen.
2. Die Gossweiler Ingenieure AG wird gebeten, den entsprechenden Vertrag in 3-facher Ausführung (Gemeinde, KBO, ARE) zu erstellen und dem Gemeinderat Bassersdorf zur Unterschrift vorzulegen.
3. Die geschätzten jährlichen Kosten im Umfang von ca. CHF 7'000 sind als gebundene Ausgaben in den Voranschlag 2022 bis 2027 unter Konto Nr. 440.3130.00 Vermessung, Dienstleistungen Dritter, aufzunehmen.
4. Die Abteilung Bau + Werke wird mit der Information des Beauftragten und die Begleitung der Arbeiten beauftragt.

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Gossweiler Ingenieure AG, ÖREB-Katasterstelle, Martin Scherrer, Im Ifang 6, 8307 Effretikon (ohne Beilage)
- _ Abteilungsleitung Bau + Werke
- _ Bereichsleitung Tiefbau + Unterhalt / Entsorgung
- _ Bereichsleitung Hochbau
- _ Projektleitung Tiefbau + Unterhalt / Entsorgung
- _ Akten (Original)

Beilagen:

- _ ÖREB-Kataster Nachführungsvertrag 2022 - 2027
- _ ÖREB-Kataster Nachführungsvertrag 2016 - 2021
- _ Rahmenvertrag ARE – Gossweiler
- _ Personaleinsatzliste

Beschluss
vom 17. November 2021
Seite 3 | 3

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Patrik Baumgartner, Tel. 044 838 85 51, patrik.baumgartner@bassersdorf.ch